

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgestaltung

1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainerin/Beraterin über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und /oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Trainerin/Beraterin, die den Verträgen beigefügt werden.
3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die Trainerin/Beraterin, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen der Trainerin/Beraterin

1. Die Trainerin/Beraterin erbringt ihre Dienstleistung selbst. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.
2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleitungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainerin/Beraterin im einzelnen festgelegt.
3. Die Trainerin/Beraterin erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren und Coachings.
4. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren findet nicht statt.

3. Honorare und Kosten

1. Das erste Kontaktgespräch durch die Trainerin/Beraterin ist unentgeltlich.
 2. Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
 3. Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
 4. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten.
 5. Für Seminare am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
 6. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
 7. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- B. Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandenen Kosten werden vor Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Honorare sind zu 1/3 bei Auftragserteilung, restliche Rechnungsstellung nach Leistungserbringung mit Monatsabrechnung jeweils ohne Abzug zu zahlen. Entstandene Kosten und in Rechnung gestellte Kosten sind ohne Abzug zu bezahlen.
9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht der Trainerin/Beraterin an den von dieser erstellten Werken (Trainingsunterlagen). Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Trainerin/Beraterin.
 2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Das von der Trainerin/Beraterin vorbereitete Material wird den Teilnehmern des Trainingsseminars vom Auftraggeber nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1. zur Verfügung gestellt.
 3. Der Auftraggeber informiert die Trainerin/Beraterin vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
 4. Sollen Teile des Trainingskonzeptes und/oder Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist der Trainerin/Beraterin der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Zugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen der Trainerin/Beraterin tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.
 5. Die Trainerin/Beraterin verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.
 6. Die Trainerin/Beraterin trifft die Auswahl von Medienprodukten, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die von der Trainerin/Beraterin zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Die Trainerin/Beraterin wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen und haftet ausschließlich für Auswahlverschulden.
 7. Die Trainerin/Beraterin ist berechtigt, ihre Dienstleistung in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- B. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Trainerin/Beraterin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von der Trainerin/Beraterin nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist die Trainerin/Beraterin unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.
9. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich die Trainerin/Beraterin, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb von 6 Monaten vor der Trainingsdurchführung 50%, bis zu 3 Monaten vorher 75% und bis zu 1 Monat vorher 100% des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen, bei Absagen von Coachingterminen bis zu 1 Woche 50%, bis 3 Tage 75%, bis 24 Stunden vorher 100% des Honorars zu zahlen.

5. Allgemeine Bedingungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer/Berater unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainerin/Beraterin oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Trainerin/ Beraterin. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

CORNELIA ZUK

Nordstraße 68
09221 Neukirchen
T 0371 233203
M 0151 15120210
info@cornelia-zuk.de
www.cornelia-zuk.de

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

Firma
Cornelia Zuk
Nordstr. 68
09221 Neukirchen

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: Training, Coaching, Beratung, Seminar, Persönlichkeitsentwicklung
- (2) Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zum Vertrag zu verstehen.
- (3) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten,
- (4) Folgende Kategorien betroffener Personen werden unterliegen der Verarbeitung: Ansprechpartner, Kunden, Mitarbeiter, Dauer der Vereinbarung

{Einmalige Durchführung} Die Vereinbarung endet mit der Durchführung des Auftrags.

{Befristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist befristet abgeschlossen und endet damit.

{Unbefristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr zum gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

USt-ID-Nummer
DE140971842

Bankverbindung
IBAN: DE 66 8705 4000
3588 0020 13
BIC: WELADED1STB

- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage .1 zu entnehmen).
Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (4) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (5) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht von Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (6) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, mit Einverständiserklärung für spätere Auftragsweiterung/wiederholung vertraulich sicher zu schützen.
- (7) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU durchgeführt.

Neukirchen, d.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

.....
Cornelia Zuk